

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

31. Sitzung
23. Oktober 2013

Beginn: 11.03 Uhr
Schluss: 13.44 Uhr
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Wohnungsbauprojekt in Lichterfelde-Süd

Philipp Magalski (PIRATEN) erkundigt sich, ob zu dem Areal rund um die ehemalige „US-Geisterstadt“ in Lichterfelde-Süd, auf dem sich teilweise Biotop befinden und auf dem der Investor Groth ein Wohngebiet entwickeln wolle, inzwischen ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingeleitet worden sei.

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) informiert, dass das FNP-Änderungsverfahren noch nicht eingeleitet worden sei. Dies geschehe, wenn sich der ausgehandelte Kompromiss mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf verstetige. Ein genauer Zeitpunkt stehe noch nicht fest. Damit solle eine große Fläche als Landschaftspark gesichert werden. Der derzeitige FNP lasse wesentlich mehr Bauflächen zu, als jetzt geplant seien.

Bürgerbeteiligung Tempelhofer Feld

Marion Platta (LINKE) fragt, wie weit die Vorbereitungen des angedachten, zwei Tage dauernden Planungsverfahrens „Planungszelle“ vorangeschritten seien und wie die ausgewählten 50 Personen darauf vorbereitet würden.

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) schickt vorweg, dass das Planungsverfahren unter der Regie der Senatsbaudirektorin stattfinde. Die 50 Personen würden zur Hälfte aus dem Telefonbuch aus der Umgebung des Tempelhofer Felds bestimmt und stammten zur anderen Hälfte aus einem anderen Radius. Die Mischung solle möglichst zufällig sein.

Marion Platta (LINKE) bittet darzustellen, wie die Teilnehmer auf ihre Aufgabe vorbereitet würden.

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) antwortet, dass dieses Verfahren keine Vorbereitung vorsehe. Alle notwendigen Informationen würden in den beiden Tagen vermittelt.

Gebührenordnung Flughafen Tegel

Burkard Dregger (CDU) fragt, ob es zutreffe, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Gebührenordnung für den Flughafen Tegel ab 1. Januar 2014 genehmigt habe und darin die Lärmzuschläge in den Lärmklassen 1 bis 3 reduziert sowie in der Lärmklasse 4 beibehalten habe, und dies zur Folge haben werde, dass das Landen in Tegel im Vergleich zu Schönefeld attraktiver und preiswerter werde, weil gut 90 Prozent der Landungen in Tegel aufgrund dieser Regelung nunmehr billiger würden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) bestätigt, dass seine Verwaltung die Gebührenordnung für den Flughafen Tegel genehmigt habe. Die Landeentgelte seien verändert und Lärmzuschläge in gleicher Weise für Tegel und Schönefeld erhöht worden. Die Flughafenentgelte seien aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen nicht vergleichbar. Insgesamt seien sie in Tegel im Passagierverkehr zwischen 13 und 30 Prozent höher als in Schönefeld. Das ändere sich auch durch die jetzt genehmigten Strukturen nicht. Insofern entbehrten die jetzt u. a. vom BA Reinickendorf öffentlich vorgebrachten Vorwürfe jeder Grundlage. Richtig sei vielmehr, dass die Flughafengesellschaft – entgegen dem Wunsch der Fluggesellschaften, die Entgelte zu senken – die Zuschläge angehoben habe. Diese sollten für die Entlastung des Standorts Tegel sorgen.

Obwohl Entgeltänderungen nicht mit der Fluglärmenschutzkommission abgestimmt werden müssten, sei das auf Initiative der Senatsverwaltung hin aktiv geschehen. Im weiteren Prozess seien Änderungswünsche der Kommission berücksichtigt worden. Auf Hinweis der Fluglärmenschutzkommission seien die Zuschläge in der Nacht zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erheblich angehoben worden. An beiden Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission hätten Vertreter des Bezirksamtes Reinickendorf teilgenommen.

Seine Verwaltung halte die geänderten Fluggastentgelte für tragbar. Es müsse auch bedacht werden, dass die Senatsverwaltung Gebührenanträge der Flughafengesellschaft nicht beliebig ablehnen könne, sondern dazu rechtlich begrenzte Gründe vorliegen müssten. Für die Ge-

nehmigungsbehörde hätten hier keine subjektiven, intransparenten oder diskriminierenden Elemente vorgelegen, die eine Genehmigung ausgeschlossen hätten.

Man gehe davon aus, dass die Veränderung der Zuschläge für die Nachtflüge Auswirkungen habe. Sie begännen jetzt mit 50 Prozent für die Zeit von 22.00 bis 22.59 Uhr, erhöhten sich danach bis 23.29 Uhr auf 150 Prozent und für die Zeit danach auf 200 Prozent. Zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr – das gelte auch für verspätete Flüge – bleibe es bei einem Zuschlag von 400 Prozent.

Die Gebührenkalkulation könne die Flughafengesellschaft nicht willkürlich vornehmen. Deshalb habe sie für besonders lärmarme Flugzeuge eine Entlastung vorgesehen. In der Summe bleibe jedoch ein Unterschied zwischen Schönefeld und Tegel bestehen. Außerdem seien die Erhöhungen in der Nacht so massiv, dass man nach 22.00 Uhr weniger Flüge erwarten könne.

Die Post und die ausführende Gesellschaft Air Berlin seien aufgefordert worden, die Nachtflüge von Tegel weg zu verlagern, denn diese belasteten die Anwohner stark.

Burkard Dregger (CDU) bittet zu beantworten, wie viel Prozent der Flüge unter die Lärmklassen 5 bis 7 fielen, für die die Entgelte erhöht worden seien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Nachfrage zu.

Regenwasserrückhaltebecken Tempelhofer Feld

Antje Kapek (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass mit den Planungen für ein Regenwasserrückhaltebecken auf dem Tempelhofer Feld von der ursprünglichen Intention abgerückt werde. Offensichtlich werde ein Designbecken geplant, das sich eher für touristische Zwecke, wie das Bootfahren und Events, eigne, und nur noch nachrangig einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung diene. Vor diesem Hintergrund frage Sie: Verfolge der Senat noch immer das Ziel, die bestehenden und defizitären Regenwassersysteme Columbiadamm und Umgebung durch den Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Tempelhofer Feld nicht nur zu entlasten, sondern mittelfristig auch aufzugeben?

Bürgermeister Michael Müller (SenStadtUm) antwortet, dass das ursprüngliche Ziel nach wie vor verfolgt werde. Bezüglich des Regenwasserrückhaltebeckens habe es keine bedeutenden Umplanungen gegeben. Man habe immer ökologische und ökonomische Ziele gehabt. Die bestehenden Systeme sollten entlastet, das Binnenklima auf dem Tempelhofer Feld gestärkt und die hohen Kosten der Regenentwässerung gesenkt werden. Gleichzeitig wolle man dem Wunsch vieler Nutzer des Tempelhofer Felds nach einer Wasserfläche entsprechen. Es sei unangebracht, von einem Designerbecken oder einer Eventfläche zu sprechen.

Antje Kapek (GRÜNE) fragt nach, ob in Erwägung gezogen werde, die ausgesprochene Baugenehmigung für das Becken zurückzunehmen bzw. ein Moratorium für den Bau zu verhängen, um eine Umplanung vorzunehmen. Auch ein neues Gutachten des BUND habe ergeben, dass die bisherigen Regenwassersysteme durch die jetzigen Planungen nicht entlastet

würden. Zudem stelle sich angesichts der geplanten Wohnbebauung auf dem Tempelhofer Feld die Frage, wie dafür ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden solle.

Bürgermeister Michael Müller (SenStadtUm) antwortet, dass es weder eine Umplanung noch einen Baustopp geben werde. Seiner Kenntnis nach verfüge der BUND nicht über ein Gutachten, sondern habe nur eine Position wiedergegeben.

Die mögliche Wohnbebauung stehe in keinem direkten Zusammenhang zum Regenwasserrückhaltebecken.

Punkt 2 der Tagesordnung (neu)

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1153
Wohnungsneubau, bezahlbares Wohnen und
Liegenchaftspolitik | 0128
StadtUm(f)
BauVerk
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/1160
Neue Wohnraumförderung vor allem für städtische
Wohnungen – Städtische
Wohnungsbaugesellschaften wirtschaftlich stärken
und sozial verpflichten | 0129
StadtUm(f)
BauVerk
Haupt |

Vorsitzender Dr. Manuel Heide informiert, dass folgenden Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vorlägen: Zum Antrag – Drucksache 17/1153 – werde die Annahme empfohlen, zum Antrag – Drucksache 17/1160 – die Ablehnung.

Katrin Lompscher (LINKE) begründet den Antrag – Drucksache 17/1160 – folgendermaßen: Ihre Fraktion halte es nicht für sinnvoll, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausschließlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln und den Einsatz von Eigenkapital ihren Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten sollten. Dieses Vorgehen sei riskant und für die Wohnungsunternehmen wirtschaftlich nicht zu tragen. Deshalb schlage ihre Fraktion eine Eigenkapitalstärkung von 100 Millionen Euro jährlich vor.

Der Wohnungsbaufonds nütze nicht viel, wenn damit ausschließlich Neubau gefördert werde. Es müsse ein Instrument geschaffen werden, mit dem auch Maßnahmen im Bestand unterstützt werden könnten. Auch das werde im Antrag ihrer Fraktion berücksichtigt.

Daniel Buchholz (SPD) erwidert, dass es die Koalitionsfraktionen für richtig hielten, einen Wohnungsneubaufonds für Berlin aufzulegen. Das werde auch als Änderungsantrag zum Haushalt eingebracht.

Ein zentraler Punkt des Antrags – Drucksache 17/1153 – sei die sozial gerechte Bodennutzung. Das bedeute, dass, wenn es durch neues Bebauungsrecht einen Zuwachs an Wert für einen Grundstückseigentümer gebe, dieser abgeschöpft und z. B. für soziale Infrastruktur aus-

gegeben werde. Mit dem Antrag zur LHO – Drucksache 17/0705 – unter dem folgenden Tagesordnungspunkt werde diese neue Liegenschaftspolitik auch gesetzlich verankert.

Ein weiterer Punkt sei eine „Sprinterprämie“ für Bezirke, die für eine Wohnungsbaugenehmigung weniger als ein halbes Jahr bräuchten. Außerdem sollten den Bezirken jeweils bis zu sechs qualifizierte Mitarbeiter mehr zur Bearbeitung der B-Pläne Verfügung gestellt werden.

Andreas Otto (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass es sich bei den Mitteln, die die Regierungsfaktionen den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stellen wollten, um einen Schattenhaushalt handele. Dagegen schlage seine Fraktion vor, den Gesellschaften Mittel aus dem Landeshaushalt zu geben. Das sei transparenter und nachvollziehbarer.

Ein weiteres Manko des Antrags – Drucksache 17/1153 – sei, dass lediglich von 7 000 geförderten Wohnungen ausgegangen werde. Seine Fraktion schlage hingegen ein Programm für 25 000 geförderte Neubauwohnungen vor.

In der Liegenschaftspolitik werde seit Jahren der Eindruck erweckt, es stünden bedeutende Neuerungen an. Tatsächlich sei aber seit 2006 nichts geändert worden. Er glaube auch nicht, dass das mit dem vorliegenden Antrag geschehe – nicht zuletzt weil kaum noch Grundstücke im Landesbesitz seien. Seine Fraktion habe immer angemahnt, vor Grundstücksverkäufen zu prüfen, ob sie nicht für eigene Vorhaben zurückgehalten werden sollten.

Der Antrag der Linksfraktion beschränke sich auf eine Eigenkapitalzuführung von 100 Millionen Euro jährlich. Da das seiner Fraktion nicht weit genug gehe, habe sie sich im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr enthalten und werde das auch hier tun.

Treffe es zu, dass die Koalition plane, eine Berliner Eigentumsförderung aufzulegen? Seine Fraktion hielte das weder für notwendig noch für sinnvoll. Eigentumsförderung gebe es über die KfW, und das reiche aus.

Wolfram Prieß (PIRATEN) äußert die Befürchtung, dass mit dem Vorhaben der Koalitionfraktionen die Verschuldung in einen Schattenhaushalt bei den Wohnungsbaugesellschaften verlagert werde. Zumal diese gezwungen seien, die Kosten für die Kreditaufnahme durch die Mieten wieder einzutreiben. Das halte er für kontraproduktiv.

Die Liegenschaftspolitik sei lediglich ein Mindestprogramm. Viele Punkte, die am gleichnamigen runden Tisch angesprochen worden seien, tauchten im vorliegenden Antrag – Drucksache 17/1153 – nicht auf.

Es dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass die zusätzlichen Stellen in den Bezirksverwaltungen lediglich befristet seien.

Die „Sprinterprämie“ von 500 Euro sei zu pauschal gefasst. Seine Fraktion habe eine Bindung an soziale Faktoren, z. B. bezüglich der Miethöhe, erwartet. Vermutlich werde letztlich eine Prämie für den Bau von Luxuswohnungen gezahlt.

Stefan Evers (CDU) unterstützt die Argumentation von Herrn Buchholz. Die Wohnungsbau- politik werde haushaltswirksam und finde nicht in Schattenhaushalten statt. Die Wohnungs- baugesellschaften würden soweit in Anspruch genommen, wie es verantwortbar sei.

Mit der Liegenschaftspolitik würden zentrale Weichenstellungen vorgenommen, die inhaltlich viel von der stadtgemeinschaftlichen Debatte berücksichtigten.

Nikolaus Karsten (SPD) widerspricht dem Anschein, die Wohnungsbaugesellschaften wür- den in die Verschuldung getrieben. In den letzten zehn bis zwölf Jahren seien die Wohnungs- baugesellschaften wirtschaftlich enorm stark geworden. Die 7 Milliarden Euro Schulden, die sie hätten, entsprächen lediglich 400 Euro pro Quadratmeter. Das sei eine komfortable Situa- tion, in der man die Wohnungsbaugesellschaften motivieren könne zu bauen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, dem Antrag – Drucksache 17/1153 – zuzustimmen.

Es wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 17/1160 – abzulehnen.

Zu beiden Anträgen wird die Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung (neu)

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Energiewendegesetz: Zeitplan, Inhalt und Kommunikation in die Stadtgesellschaft
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0062
StadtUm |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0636
Energiewende sozial gestalten (I) — ungerechtfertigte Industrieprivilegien abschaffen | 0065
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0637
Energiewende sozial gestalten (II) — Strompreisaufsicht einführen | 0066
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| d) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0638
Energiewende sozial gestalten (III) — Stromsperren verbieten | 0067
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| e) | Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0700
Ein Energiepakt für Berlin | 0074
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |

Marion Platta (LINKE) schickt vorweg, dass sich der Kenntnisstand seit der Anmeldung des Besprechungspunkts vor nahezu einem Jahr verändert habe. Gestern habe ein zweites Werkstattgespräch stattgefunden. Thema sei das Energiewende Gesetz gewesen. Heute interessiere sie insbesondere, wie andere Senatsverwaltungen und eine breite Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Gesetzes einbezogen würden.

Harald Wolf (LINKE) erklärt, dass sich die Anträge unter der Überschrift „Energiewende sozial gestalten I bis III“ mit den Strompreisen beschäftigten. Im ersten Antrag – Drucksache 17/0636 – gehe es um die Abschaffung ungerechtfertigter Industrieprivilegien. Bei einer Überprüfung des Bundesumweltministeriums seien lediglich 25 Unternehmen von einer Liste von über 2 000 gestrichen worden. Es sei nicht hinnehmbar, dass z. B. Golfplätze und Großfleischereien – die Dumpinglöhne zahlten – befreit seien. Seine Fraktion fordere eine gründliche Überprüfung und eine Wiedereinführung des Kriteriums Handelsintensität. Die Befreiung solle auf wenige Unternehmen beschränkt werden, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit tatsächlich aufgrund des Strompreises gefährdet sei.

Im zweiten Antrag – Drucksache 17/0637 – werde die Wiedereinführung einer Strompreisaufsicht gefordert. Der Senat solle eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringen. Von der Abschaffung der Strompreisaufsicht im Jahr 2006 habe man sich niedrigere und gerechtere Preise erhofft. Der Strommarkt werde aber nach wie vor von vier Großanbietern beherrscht. Durch das hohe Angebot an erneuerbaren Energien seien die Preise an der Börse zwar signifikant gesunken, die aber nicht an die Verbraucher weitergegeben würden. Das sei Indiz dafür, dass der Wettbewerb auf dem Strommarkt nicht funktioniere und eine staatliche Regulierung notwendig sei.

Mit den gestiegenen Strompreisen einerseits und dem Anwachsen von prekärer Beschäftigung in Deutschland andererseits sei die Zahl der Stromsperren deutlich angestiegen. Seine Fraktion halte das nicht für vertretbar. Mit dem vorliegenden Antrag – Drucksache 17/0638 – werde eine Änderung beantragt, um die Stromsperren drastisch zu reduzieren.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) betont, dass das Land Berlin seine Rolle im Bereich Klimaschutz ernst nehme und das mit der Machbarkeitsstudie auch konzeptionell untersetze. Wenn die Ergebnisse vorlägen und klar sei, wie Berlin bis zum Jahr 2050 klimaneutral gestaltet werden könne, flössen sie in ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept ein. Dafür solle das Energiewendegesetz den rechtlichen Rahmen bieten. Der Wortlaut des Gesetzes werde momentan erarbeitet. Man habe bewusst darauf verzichtet, bereits jetzt einen Gesetzentwurf vorzulegen, da man der Fachöffentlichkeit Gelegenheit geben wolle, im Vorfeld Vorschläge einzubringen. Im Juni 2013 habe es eine Auftaktveranstaltung gegeben. Eine weitere habe – wie bereits von Frau Platta erwähnt – gestern stattgefunden. Die dort vortragenen Anregungen würden aufgenommen. Im Anschluss werde die offizielle Beteiligung der Verbände in die Wege geleitet. Er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf im ersten Quartal 2014 fertiggestellt und dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werde.

Zentrales Ziel des Gesetzes sei die Verankerung der CO₂-Minderungsziele und eines entsprechenden Maßnahmenplans. Die Umsetzung des Konzepts solle mit einem neu einzurichtenden Monitoring laufend kontrolliert und bewertet werden. Auch die Bezirke sollten im Rahmen ihrer Kompetenzen eigene Energie- und Klimaschutzkonzepte aufstellen. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes sei die Vorbildverpflichtung der öffentlichen Hand, allen voran ein

Masterplan CO₂-neutrale Verwaltung nebst Sanierungsfahrplänen für den öffentlichen Gebäudebestand. Die laufenden Bemühungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel sollten stärker gebündelt werden und bildeten einen eigenen Abschnitt im Gesetz. Es sei auch die Einrichtung eines Klimawandelmonitorings vorgesehen, das Grundlage für die entsprechenden Strategien und Maßnahmen sein solle. Auch im Bildungsbereich würden die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stärker verankert. Schließlich enthalte das Gesetz noch Vorschriften für den Aufbau einer klimaverträglichen Energieversorgung und -verteilung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Land Berlin.

Ziel sei es, die Klimaschutzpolitik gemeinsam mit der Bevölkerung zu gestalten. Deshalb sei eine intensive öffentliche Beteiligung vorgesehen. Informationen sollten auch über das Internet verbreitet werden. Die wesentlichen Inhalte des Berliner Energiewendegesetzes und FAQ würden auf der Internetseite der Senatsverwaltung veröffentlicht. Die gestern in der Veranstaltung präsentierten Informationen seien Anfang November im Netz abrufbar und der Gesetzentwurf zeitgleich mit der Verbändebeteiligung. Eine weitere umfassende öffentliche Beteiligung sei auch im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts vorgesehen.

Zum Antrag – Drucksache 17/0636 –: Die Abschaffung von Industrieprivilegien klinge auf den ersten Blick zwar unterstützenswert, aber von den Erleichterungen profitierten z. B. auch stromintensive Verkehrsunternehmen. Die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH seien mit insg. 39 Millionen Euro jährlich begünstigt. Eine Absenkung hätte Auswirkungen auf deren Wirtschaftlichkeit und voraussichtlich auch auf die Fahrpreise.

Philipp Magalski (PIRATEN) vertritt die Auffassung, dass Empfänger von Transferleistungen, die Strom nicht mehr oder nur mit großer Mühe aus der Grundsicherung bezahlen könnten, ein Armutszeugnis für die Gesellschaft seien. Die GASAG habe es in den letzten Jahren mit verschiedenen Maßnahmen geschafft, die Zahl der Gassperren massiv zu reduzieren. Laut einer Information von Senatorin Yzer sei es bei Vattenfall hingegen im letzten Jahr zu 18 978 Stromsperren gekommen. Wenn Vattenfall keine Vorschläge zu deren Reduzierung mache, stehle der Konzern sich aus der sozialen Verantwortung und fördere parlamentarische Bestrebungen nach einem Verbot von Stromsperren. Seine Fraktion werde dem Antrag – Drucksache 17/0636 – zustimmen, wenn auch mit einer gewissen Skepsis hinsichtlich der rechtlichen und praktischen Umsetzbarkeit.

Die Befreiung von der EEG-Abgabe für energieintensive Betriebe sei schon lange keine Ausnahmeregelung mehr. Wer energieintensiv produziere, solle nach Ansicht der Piraten beim Gesamtverbrauch nicht länger von der Umlage befreit werden. Die Zahl der befreiten Unternehmen müsse deutlich reduziert werden. Nur Unternehmen, die tatsächlich von den niedrigen Strompreisen existenziell abhängig seien, sollten eine Reduzierung oder Befreiung erhalten. Wenn z. B. die Massentierhaltung von der Abgabe befreit werde, sei das nicht hinnehmbar. Damit würden Tierquälerei und CO₂-Sünder belohnt. Es gebe auch eine Spielbank, die von der Befreiung profitiere. Diese Beispiele widersprächen der ursprünglichen Intention, mit der eine Abwanderung energieintensiver Betriebe ins Ausland verhindert werden sollte.

Michael Schäfer (GRÜNE) erinnert daran, dass der Senat bereits 2005 und 2010 Anläufe zur Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebestand unternommen habe. In beiden Fällen sei er gescheitert, und die jeweiligen Gesetzentwürfe seien aufgegeben worden. Bedauerlicherweise

sei im aktuellen Energiewendegesetz eine entsprechende Regelung gar nicht mehr vorgesehen, obwohl die Bundesländer dazu von der Bundesregierung ausdrücklich ermächtigt seien.

Zudem habe er verwundert festgestellt, dass der Gesetzentwurf nichts enthalte, was einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Dazu zähle z. B. der Maßnahmenplan zum Klimaschutz. Als Begründung sei die größere Verbindlichkeit einer gesetzlichen Regelung angeführt worden. Dem stehe entgegen, dass es bereits ein Gesetz gebe, das den Senat verpflichte, alle vier Jahre ein Landesenergieprogramm vorzulegen, das letzte jedoch aus dem Jahr 2006 stamme.

Im Energiewendegesetz seien eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Maßnahmenplan und ein Monitoring vorgesehen. Solche Regelungen habe es auch schon im Energiespargesetz von 1994 gegeben. Sie seien jedoch nie umgesetzt worden. Was solle sich durch das neue Gesetz ändern, wenn sich der Senat bisher nicht an gesetzliche Regelungen gehalten habe?

Die von der Linksfraktion geforderte Abschaffung der Industrieprivilegien sei dringend notwendig. Es sei absurd, dass von dieser Regelung sogar der Braunkohleabbau profitiere.

Die hohe Zahl der Stromsperren sei alarmierend. Er hoffe, dass der Senat dagegen vorgehe, wie es z. B. NRW tue. Er glaube jedoch nicht, dass der Vorschlag der Linksfraktion rechtlich umsetzbar sei.

Dr. Michael Garmer (CDU) geht davon aus, dass der abgabenbefreite Golfplatz eine Erfindung von Jürgen Trittin gewesen sei. Andernfalls bitte er, den konkreten Golfplatz zu benennen.

Seine Fraktion halte eine Strompreisaufsicht für entbehrlich, denn der Wettbewerb funktioniere zwar noch nicht optimal, entwickle sich aber in die richtige Richtung. Ein Wechsel des Stromanbieters sei einfach, und die Wechselbereitschaft steige.

Bezüglich des Antrags – Drucksache 17/0638 – teile er die bereits geäußerten rechtlichen Bedenken. Zudem erhielten die Betroffenen mehrere Mahnungen, bevor der Strom abgestellt werde. In den Transfereinkommen seien die Ausgaben für Strom enthalten, sodass es nicht zu Stromschulden kommen müsse. Armut sei nicht durch Umverteilung zu verhindern, sondern nur durch Leistung.

Harald Wolf (LINKE) stellt richtig, dass seine Fraktion keine generelle Abschaffung der Befreiungsregelung beantragt habe, sondern eine Zurückführung auf ihren ursprünglichen Zweck. Dadurch würden nur noch die Unternehmen befreit, die einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt seien und einen hohen Stromkostenanteil in ihrer Produktion hätten. Es könne auch eine Privilegierung von öffentlichen Verkehrsunternehmen vorgesehen werden.

Ähnlich verhalte es sich bezüglich des Antrags – Drucksache 17/0638. Darin sei nicht davon die Rede, dass es gar keine Stromsperren mehr geben solle. Seine Fraktion fordere, Personen davon auszunehmen, die aufgrund ihrer Kaufkraft nicht in der Lage seien, ihre Stromrechnung zu zahlen. Verfahren, in denen in solchen Fällen die Sozialbehörden eingriffen, gebe es in anderen Kommunen. Daran könne sich Berlin orientieren.

Marion Platta (LINKE) stellt fest, dass im Energiewendegesetz das Ziel festgeschrieben werden solle, bis 2020 40 Prozent CO₂ einzusparen. Wie solle das erreicht werden, wenn für die Erarbeitung der Maßnahmen drei Jahre vorgesehen seien und nur öffentliche Gebäude einbezogen würden?

Auch beim energetischen Bauen in Verwaltungsgebäuden stelle sich die Frage, warum noch länger gewartet werden solle, anstatt sofort mit der Umsetzung der Ziele zu beginnen.

Daniel Buchholz (SPD) schickt vorweg, dass der Ausschuss momentan über Bundespolitik diskutiere und das EEG in Kürze grundlegend neugestaltet werde. Von dem neuen Bundesrechtsrahmen hänge auch das beabsichtigte Berliner Klimaschutzgesetz ab.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt richtig, dass der Senat nicht untätig bleibe, bis das Konzept abgeschlossen sei. In der Zwischenzeit werde die laufende Arbeit weitergeführt. Wofür die Mittel im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ausgegeben würden, könne im Internet nachgelesen werden. Aber auch wenn das Konzept vorliege, sei die konkrete Umsetzung nicht einfach. Das Monitoring sei ein wichtiges Instrument, um die Wirksamkeit der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts zu überprüfen und gezielt nachzusteuern.

Michael Schäfer (GRÜNE) merkt in Richtung seines Vorredners an, dass dem Senat bereits seit 2010 mit dem Energiespargesetz vorgegeben sei, ein Energiekonzept zu erarbeiten. Warum sei das nicht umgesetzt worden? Warum halte der Senat neue Gesetze für sinnvoll, wenn er die bestehenden nicht einhalte?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) wendet ein, dass das Energiekonzept 2020 vorliege. Das Energiespargesetz sei aber nicht mehr zielführend, da es auf anderen Voraussetzungen aufbaue. Deswegen solle ein neuer Rahmen mit aktuellen und zielgenauen Vorgaben geschaffen werden.

Philipp Magalski (PIRATEN) erklärt, dass es im Antrag – Drucksache 17/0700 – um eine gemeinsame Strategie zur Energieerzeugung von Berlin und Brandenburg gehe. Brandenburg verfüge über Flächen und Ressourcen, die Berlin fehlten. Berlin habe hingegen die Wirtschaftskraft, an der es Brandenburg mangle. Deshalb böten sich eine Zusammenarbeit und ein gemeinsamer Ausstieg aus der Braunkohle an. Mit dem neuen Stadtwerk seien die Voraussetzungen dafür gegeben.

Auf den Stadtgütern in Brandenburg betreibe Berlin schon jetzt ca. 30 Windkraftträder. Bei der Planung weiterer solcher Anlagen müsse jedoch der Standort besser geplant und günstiger gewählt werden.

Die Entwicklung der Technologien zur Erzeugung, Speicherung und zum Transport von Strom und die Verbesserung der Energieeffizienzleistung in Haushalt und Industrie könnten nur wirtschaftlich interessant werden, wenn dafür die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen würden. Das solle mit dem Energiepakt erreicht werden.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide stellt fest, dass die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 3 a) erledigt sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag – Drucksache 17/0636 – abzulehnen.

Es wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 17/0637 – abzulehnen.

Es wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 17/0638 – abzulehnen.

Zu den drei Anträgen wird die Dringlichkeit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 e) – Drucksache 17/0700 – wird vertagt.

- | | | |
|----|--|--|
| f) | Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0704
Grundsätze eines neu zu gründenden integrierten
Energiedienstleisters als Tochtergesellschaft der
BSR | 0075
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| g) | Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0706
Neue Energie für Berlin | 0076
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| h) | Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0705
Siebtes Gesetz zur Änderung der
Landeshaushaltsordnung | 0077
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech* |
| i) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0978
Öffentliche Debatte um die Zukunft der
Energienetze ermöglichen | 0104
StadtUm
Haupt |
| j) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0954
„Berliner Klimabündnis“ wirksam werden lassen | 0111
StadtUm(f)
WiFoTech |
| k) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1029
Berlin muss die Nutzung von Windenergie
ermöglichen | 0115
StadtUm
Haupt |
| l) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1030
Mehr Solaranlagen auf Berliner Dächern
ermöglichen | 0116
StadtUm
Haupt |

- m) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1190

Aufgaben und Struktur der Stadtwerke Berlin

[0134](#)
StadtUm(f)
Haupt
WiFoTech

Daniel Buchholz (SPD) teilt mit, dass mit dem Antrag – Drucksache 17/0705 – in der LHO der Grundsatz verankert werde, dass nicht mehr betriebsnotwendige Immobilien vom Land durch Beschluss des Abgeordnetenhauses zum gutachterlichen Verkehrswert übernommen werden könnten. Diese Zugriffsmöglichkeit des Abgeordnetenhauses sei ein Quantensprung.

Bei politisch besonders bedeutsamen Grundstücksgeschäften des Landes solle es künftig generell – unabhängig von sonstigen Wertgrenzen – ein parlamentarisches Selbstbefassungsrecht geben. Auch das sei eine bedeutende Änderung.

In dem als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag – siehe Anlage 4 des Beschlussprotokolls – zum Antrag – Drucksache 17/0705 – gehe es unter Punkt 3 darum, dass es künftig realistische Kostenschätzungen für Bauvorhaben des Landes geben solle.

Unter Punkt 4 werde eingefügt, dass die Arbeit des Portfolioausschusses, der die nicht mehr notwendigen Grundstücke des Landes Berlin in vier Cluster einteilen solle, einvernehmlich erfolgen solle. Nur, wenn keine Einigung möglich sei, entscheide der Hauptausschuss.

Mit dem Antrag – Drucksache 17/0704 – werde ein Stadtwerk für Berlin gegründet. Mit dem dazu vorliegenden Änderungsantrag – siehe Anlage 2 des Beschlussprotokolls – werde dieses eine Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe. Wenn es dort angesiedelt sei, könnten Synergien genutzt werden.

Um der Angst vor einem Verwaltungsrat mit zu weitgehenden Vollmachten entgegenzuwirken, hätten die Koalitionsfraktionen unter C.3. des Antrags – Drucksache 17/0704 – einen obligatorischen Beirat vorgesehen, dessen Mitglieder vom Abgeordnetenhaus nach d’Hondt bestellt würden. Zudem solle es eine obligatorische Ombudsstelle geben. Damit werde ein Höchstmaß an Transparenz geschaffen.

Die SPD-Fraktion setze sich dafür ein, dass es im Haushalt eine deutliche Aufstockung der Eigenmittel für ein Stadtwerk gebe. 1,5 Millionen Euro seien nicht ausreichend und müssten um ein Mehrfaches erhöht werden.

Dr. Michael Garmer (CDU) ergänzt, dass die CDU im Vollzug der Gründung und des Betriebs des Stadtwerks darauf achten werde, dass es sich nicht zu einem „Fass ohne Boden“ entwickle und ein fundierter Businessplan vorgelegt werde.

Stefan Evers (CDU) geht davon aus, dass mit der Neuaufstellung der Berliner Liegenschaftspolitik ein großer Schritt nach vorne gegangen werde. Erstmals werde auch das Grundstücksvermögen einbezogen, das bei Berliner Betrieben, Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts vorhanden sei.

Die Forderungen des Runden Tisches Liegenschaftspolitik seien weitgehend umgesetzt worden. Die Einflussmöglichkeiten des Abgeordnetenhauses auf die Grundstücksvermarktung seien künftig stärker denn je.

Wolfram Prieß (PIRATEN) bemängelt, dass wichtige Änderungen von den Koalitionsfraktionen als Tischvorlagen eingebracht worden seien. Er beantrage deshalb, die Abstimmung über ein Stadtwerk zu vertagen.

Die neue Liegenschaftspolitik gehe seiner Fraktion zwar nicht weit genug, man wolle ihr aber auch nicht im Weg stehen.

Michael Schäfer (GRÜNE) schließt sich der Kritik an den Tischvorlagen an. So sei keine angemessene Beratung möglich. Er unterstütze den Vertagungsantrag seines Vorredners.

Habe der Senat geprüft, ob bzw. welche Auswirkungen es auf die Kaufpreisverhandlungen mit Veolia haben könne, wenn die Wasserwerke jetzt um ein Stadtwerk erweitert würden?

Was bedeute die Zuordnung zu den Wasserwerken für die Zuständigkeit im Senat? Sei damit die Senatorin Yzer für das Stadtwerk zuständig und nicht mehr Senator Müller? Das hielte er für fatal, da Senatorin Yzer sich mehrfach gegen ein Stadtwerk ausgesprochen habe. Er könne nicht verstehen, wie die SPD dem zustimmen könne.

Herr Buchholz habe im Plenum geäußert, dass es nicht ausreiche, wenn das Stadtwerk nur selbst produzierte erneuerbare Energien am Berliner Markt vertreibe. Warum sei von der SPD keine entsprechende Änderung vorgeschlagen worden?

Bis heute könne der Senat einfachste Fragen zum Stadtwerk nicht beantworten, z. B. die nach den energiepolitischen Zielen, nach den Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig sein solle, und inwieweit bestehende Anlagen von anderen Landesunternehmen einbezogen werden sollten. Senator Müller habe in den Haushaltsberatungen eine Beantwortung mit dem Verweis auf die heutige Sitzung abgelehnt, aber auch heute bleibe er eine Antwort schuldig.

Der Antrag seiner Fraktion – Drucksache 17/1190 – sei sehr viel detaillierter und weitreichender als die Vorschläge der Koalitionsfraktionen. Mit diesem Antrag könne eine Struktur aufgebaut werden, mit der in den nächsten vier Jahren Investitionen in Höhe von 500 Millionen Euro in die Energiewende – insbesondere in öffentlichen Gebäuden – initiiert werden könnten. Der Volksentscheid wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Katrin Lompscher (LINKE) kritisiert, dass der Ausschuss über eine Änderung der LHO – Drucksache 17/0705 – zur Baukostenermittlung entscheiden solle, ohne dass diese im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr beraten worden sei. Deshalb unterstütze sie eine Vertagung.

Die Koalitionsfraktionen wollten den § 24 der LHO dahingehend verändern, dass künftig nicht nur die Baukosten zum Zeitpunkt der Aufnahme der Baumaßnahme festgeschrieben würden, sondern auch die indexierten Baukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Sollte diese Regelung auch für laufende Bauvorhaben gelten oder nur für neue? In ebendiesem Paragraphen solle auch geregelt werden, dass Änderungen des Bedarfsprogramms, die zu Kostenände-

rungen führten, zustimmungspflichtig würden, und zwar bei bis zu zehn Prozent von SenFin und darüber vom Abgeordnetenhaus. Sie bitte, noch einmal klarzustellen, in welchen Fällen wer zustimmen müsse.

Sie befürchte, dass der zu gründende Portfolioausschuss kaum stadtentwicklungspolitische Kriterien berücksichtige. Das zeige sich u. a. daran, dass nicht der vorliegende Ausschuss über Dissensfälle entscheiden solle, sondern der Hauptausschuss.

Harald Wolf (LINKE) beanstandet, dass die Koalitionsfraktionen ihren Willen, das neu zu gründende Stadtwerk den Wasserbetrieben und nicht der BSR zuzuordnen, in Form einer Tischvorlage äußerten. Zudem fehle eine Begründung des entsprechenden Änderungsantrags.

Die BSR habe im Vorfeld deutlich signalisiert, dass sie von der Angliederung eines Stadtwerks nicht begeistert sei. Dennoch sei ein entsprechender Gesetzentwurf – Drucksache 17/0704 – vorgelegt worden. Das sei ein Hinweis auf dilettantisches Regierungshandeln. Mit einem so wichtigen Thema müsse verantwortungsvoller umgegangen und mit Unternehmen wie der BSR anders verhandelt werden. Außerdem fehlten bis heute eine Konzeption und ein Wirtschaftsplan. Das sei kein ordentliches parlamentarisches Verfahren.

Die Fragen seiner Fraktion an den Finanzsenator nach der Zukunft der BWB, der künftigen Konzernstruktur und der Zuordnung der Aktivitäten der Holding seien nicht beantwortet worden. Trotz dieser Unklarheiten solle die BWB die Muttergesellschaft eines Stadtwerks werden. Einer so absurden, unausgegorenen Entscheidung, die aus purer Angst vor dem Volksentscheid getroffen worden sei, könne nicht zugestimmt werden. Er wolle dazu die Meinung des Vorstands der Wasserbetriebe hören. Erschwerend komme hinzu, dass das Stadtwerk mit der Zuordnung zu den Wasserbetrieben in die Zuständigkeit von Frau Senatorin Yzer falle, die nie eine Unterstützerin eines solchen Unternehmens gewesen sei. Bei den Voraussetzungen könne das Stadtwerk kein Erfolg werden.

Zum Antrag – Drucksache 17/0978 –: Anfänglich habe die Koalition in Aussicht gestellt, die Debatte um die Zukunft der Energienetze öffentlich zu führen. Letztlich sei der 2. Verfahrensbrief ohne Anlagen öffentlich gemacht worden, der eigentlich wichtige Entwurf des Kooperationsvertrags hingegen nicht. Der Senat scheue eine breite, öffentliche Diskussion zum Stadtwerk. Seine Fraktion erwarte, dass dafür genug Zeit bleibe.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide bittet die Piratenfraktion zu konkretisieren, auf welche Vorlagen sich der Vertagungswunsch beziehe.

Bürgermeister Michael Müller (SenStadtUm) erklärt, dass es Sache des Parlaments sei, über die Struktur des Stadtwerks zu entscheiden.

Wenn das Stadtwerk den Wasserbetrieben zugeordnet werde, falle es in den Zuständigkeitsbereich von Senatorin Yzer. Deshalb könne er Fragen nach den Auswirkungen auf die Gebühren nicht beantworten.

Überlegungen zum Geschäftsmodell und Businessplan seien angestellt worden, aber offiziell könne erst etwas vorlegen werden, wenn alle beteiligten Verwaltungen mitgezeichnet hätten.

Daniel Buchholz (SPD) stellt den Oppositionsfraktionen die Frage, ob sie auch vom Berliner Energietisch, dessen Forderungen sie unterstützten, einen Wirtschaftsplan gefordert hätten, wie er heute als Voraussetzung für die Zustimmung erwartet werde.

Der gemeinsame Antrag der Oppositionsfraktionen – Drucksache 17/0706 – enthalte lediglich einen Fragenkatalog, aber keine eigenen Vorstellungen. Er erwarte von der Opposition, dass auch sie Verantwortung übernehme.

Die Entscheidung, das Stadtwerk als Tochtergesellschaft der BWB zu gründen, sei kein Schnellschuss, sondern das Ergebnis umfangreicher Beratungen – auch im vorliegenden Ausschuss. Voraussetzung dafür sei, dass die Wasserbetriebe in Kürze wieder komplett dem Land Berlin gehörten. Auf dieser Basis könne das erfolgreiche Hamburger Modell eines Stadtwerks auch in Berlin umgesetzt werden.

Die Zuständigkeiten von Senatsmitgliedern lege nicht das Abgeordnetenhaus fest, sondern der Senat selbst. Er gehe davon aus, dass nach dem Rückkauf der Wasserbetriebe noch einmal neu bewertet werden müsse, welches Senatsmitglied für was zuständig sei. Diese Frage könne heute kein Entscheidungskriterium sein.

Wie Herr Schäfer habe auch er sich eine Klarstellung zum Vertrieb der selbst produzierten Energien im Gesetz gewünscht, aber das Stadtwerk werde nicht als Stromhändler gegründet. Vielmehr solle das Stadtwerk selbst erneuerbare Energien produzieren und landeseigene Potenziale z. B. im Bereich der Stadtgüter nutzen.

Das Stadtwerk, das sich Herr Schäfer vorstelle und in das er mehrere Millionen Euro investieren wolle, beruhe auf einem anderen Konzept als das der Koalition, denn es beinhalte die Sanierung der öffentlichen Gebäude. Diese Aufgabe müsse aber nicht zwingend ein Stadtwerk übernehmen. Wie auch in Hamburg solle ein Berliner Stadtwerk mit seinen Aufgaben wachsen.

Zur Frage von Frau Lompscher nach der LHO: Das veränderte Verfahren für die Baukosten solle für neue Projekte gelten und nicht rückwirkend.

Philipp Magalski (PIRATEN) wendet ein, dass Hamburg wesentlich mehr Geld für das Stadtwerk zur Verfügung gestellt habe, als das in Berlin der Fall sein solle.

Seine Fraktion beantrage die Vertagung der Abstimmung der Tagesordnungspunkte 3 f), h) und m) auf einen Termin nach dem Volksentscheid.

Andreas Otto (GRÜNE) stellt fest, dass die Neuregelung in § 24 der LHO hinsichtlich der Baukosten weder bei der Staatsoper noch beim Flughafen BER viel genützt hätte. In diesen Fällen seien mangelnde Vorbereitung und Organisationsversagen Grund für die Probleme. Er rege an, gemeinsam eine andere Regelung zu finden.

Hinter der geplanten Änderung des § 112 der LHO stehe der richtige Gedanke, dass auf den Verkauf von Grundstücken im Eigentum von Unternehmen mit Landesbeteiligung Einfluss genommen werden solle. Aber da die Änderungen als Tischvorlage eingereicht worden seien, könne heute nicht seriös darüber diskutiert werden. Er unterstütze deshalb eine Vertagung.

Dr. Michael Garmer (CDU) versichert in Richtung von Herrn Wolf, dass ein Wirtschaftsplan vorliege, bevor in ein Stadtwerk investiert werde.

Senatorin Yzer werde Gesetzesaufträge des Abgeordnetenhauses erfüllen. Zweifel daran seine nicht angebracht.

Michael Schäfer (GRÜNE) erwidert auf die Kritik von Herrn Buchholz am Antrag – Drucksache 17/0706 –, dass es nicht falsch sei, einen Fragenkatalog vorzulegen. Eigentlich habe er derartige Fragen von den Koalitionsfraktionen und eine Antwort des Senats erwartet. Zudem sei es unzutreffend, dass die Oppositionsfraktionen nur Fragen stellten. Der Antrag – Drucksache 17/1190 – enthalte detaillierte Vorstellungen für ein Stadtwerk.

Es sei absurd, vom Energietisch einen Wirtschaftsplan für einzelne Projekte eines Stadtwerks zu verlangen. Dafür sei SenStadtUm zuständig.

Wenn Herr Buchholz auch der Ansicht sei, dass 1,5 Millionen Euro nicht ausreichen, müsse von der SPD-Fraktion ein entsprechender Antrag vorgelegt werden.

Die Situation in Hamburg sei eine andere gewesen als in Berlin. Dort hätten die Wasserwerke zum Zeitpunkt der Gründung eines Stadtwerks dem Land gehört. In Berlin sei noch nicht klar, wie die Gründung eines Stadtwerks sich auf den Kauf der Wasserbetriebe auswirke.

Die Frage der Zuständigkeit sei nicht unerheblich. Bei Senator Müller sei immerhin der Wille erkennbar, stufenweise ein Stadtwerk aufzubauen, aber bei Senatorin Yzer nicht. Ein so wichtiges Vorhaben solle nicht jemandem anvertraut werden, der keinen Umsetzungswillen habe.

Harald Wolf (LINKE) teilt die Ansicht seines Vorredners, dass von einer Volksinitiative nicht dasselbe – z. B. eine Wirtschaftsplan – erwartet werden könne wie von einer Regierung. Letztere sei zuständig für das operative Geschäft. Wenn der Volksentscheid erfolgreich sei und das entsprechende Gesetz in Kraft trete, habe der Senat die Aufgabe, das Gesetz umzusetzen und ein Geschäftsmodell und einen Wirtschaftsplan zu erarbeiten.

Wenn die Koalition keine Stand-alone-Lösung vorlege, sondern das Stadtwerk als Tochtergesellschaft der Wasserbetriebe aufbaue, erwarte er dazu eine Konzeption und eine Stellungnahme der Wasserbetriebe. Er stimme dem Vertagungsantrag zu und schlage vor, eine Anhörung mit allen Beteiligten durchzuführen.

Das Hamburger Modell habe am Anfang in großem Umfang Stromhandel beinhaltet, um sich einen Kundenstamm aufzubauen und die Ressourcen für den Aufbau weiterer Erzeugungsanlagen zu schaffen. Wenn das Berliner Stadtwerk sich nicht im Stromhandel betätigen solle, bestehe kaum eine Möglichkeit der Direktvermarktung. Dadurch entstehe auch keine Kundenbeziehung. Auf dieser Grundlage werde das Stadtwerk am Wachsen gehindert. Er selbst sehe es auch nicht als die zentrale Aufgabe des Stadtwerks an, im großen Stil mit Strom zu handeln, aber in der Aufbauphase halte er es für unverzichtbar.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion und der Fraktion der Grünen ab, die Punkte 3 f) und h) der Tagesordnung zu vertagen.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – zum Antrag – Drucksache 17/0704 – wird zugestimmt.

Dem Antrag – Drucksache 17/0704 – wird in geänderter Fassung zugestimmt.

Michael Schäfer (GRÜNE) begründet seine Ablehnung der Dringlichkeit mit der fehlenden Gelegenheit, den Antrag in der gebotenen Ausführlichkeit zu beraten und die Wasserbetriebe dazu anzuhören.

Der **Ausschuss** empfiehlt zum Antrag – Drucksache 17/0704 – die Dringlichkeit.

Der Antrag – Drucksache 17/0706 – wird abgelehnt.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide weist darauf hin, dass der WPD bitte, die Überschrift des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und der CDU – siehe Anlage 3 zum Beschlussprotokoll – zum Antrag – Drucksache 17/0705 – folgendermaßen zu ändern:

„Siebtes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Betriebs-Gesetzes“

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zum Antrag – Drucksache 17/0705 – wird mit geänderter Überschrift zugestimmt.

Stefan Evers (CDU) bittet, die Artikel des Antrags – Drucksache 17/0705 – einzeln abzustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt Artikel I des Antrags – Drucksache 17/0705 – in der geänderten Fassung zu.

Artikel II des Antrags – Drucksache 17/0705 – wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

Dem Gesamtantrag – Drucksache 17/0705 – wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt die Dringlichkeit.

Der Antrag – Drucksache 17/0978 – wird abgelehnt.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide informiert, dass zum Antrag – Drucksache 17/1190 – eventuelle noch eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie ausstehe und er deshalb vertagt werden müsse.

- j) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0954
„Berliner Klimabündnis“ wirksam werden lassen [0111](#)
StadtUm(f)
WiFoTech
- k) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1029
Berlin muss die Nutzung von Windenergie ermöglichen [0115](#)
StadtUm
Haupt
- l) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1030
Mehr Solaranlagen auf Berliner Dächern ermöglichen [0116](#)
StadtUm
Haupt

Michael Schäfer (GRÜNE) beantragt, diese Punkte zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1007
**Erarbeitung eines Nutzungs- und
Entwicklungskonzepts für den Friedrich-Ludwig-
Jahn-Sportpark** [0112](#)
StadtUm
Sport(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.